

Kurt-R. Biermann
Ingo Schwarz

Gefälschter Humboldt

In der Beilage zum Börsenblatt für den deutschen Buchhandel Aus dem Antiquariat Nr. 1/1998 findet sich ein Artikel von Eberhard Köstler, betitelt »Der Autographenhandel aus heutiger Sicht«, dessen abschließender Teil mit »Ein Wort über Fälschungen« überschrieben ist. Hier wird untersucht, ob und in welcher Weise die Feststellungen auf Autographen Alexander von Humboldts zutreffen.

Köstler bezieht sich im wesentlichen auf den Artikel »Caveat emptor« in dem vom Marktführer des deutschen Autographenhandels Günther Mecklenburg (†) verfaßten Werk »Vom Autographensammeln«. Er schließt sich der These an, daß »Fälschungen, besonders solche in betrügerischer Absicht, bei Autographen bei weitem nicht so häufig (sind), wie gemeinhin angenommen wird«.

Diese Lehrmeinung wird durch die Ergebnisse der Humboldt-Forschung bestätigt.

Zwischen 1950 und 1985 wurden auf dem Handschriftenmarkt rund 1100 Humboldtautographen versteigert. Das heißt, daß ein beträchtliches Angebot vorhanden war, welches zu Zeiten voller Kassen infolge zunehmenden Übergangs von Handschriften aus privatem in öffentlichen Besitz zwar zu tendenziellem Angebotsschwund geführt, aber Autographen Humboldts keineswegs etwa zu Seltenheiten gemacht hat, also keinen Anreiz zu zeitaufwendigen, große Kenntnisse erfordernden und doch nur relativ bescheidenen Gewinn versprechenden Fälschungen ausgeübt hat. Autographen Alexander von Humboldts erzielten und erzielen keine Spitzenpreise. Nur sechsendreißig der im Zeitraum 1950–1985 zur Auktion gekommenen Humboldtbriefe erreichten Schätzpreise über 1000 DM pro Stück. Daß Humboldtautographen wohlfeil sind, zeigen auch die folgenden Zahlen: Den höchsten Einzelpreis der im angegebenen Zeitraum zur Versteigerung gelangten handschriftlichen Humboldtiana erbrachte 1979 ein an Heinrich Heine gerichteter zweiseitiger Brief vom 1. Februar 1846 mit 17.000 DM. Dem stehen Auktionsergebnisse gegenüber wie 1961 zwei

Briefe von Johann Sebastian Bach mit 61.500 DM, 1972 das Gedicht »Archipelagus« von Hölderlin mit 200.000 DM, 1977 ein Manuskript von Karl Marx mit 50.000 DM, 1978 ein Lutherbrief mit 110.000 DM. Im Durchschnitt erzielten Humboldtbriefe 235 DM pro Stück bzw. 136 DM pro Seite. Trotz eines allgemeinen Preisanstiegs in den letzten Jahren sind viele Briefe aus Humboldts Feder auch heute noch für 500 bis 1000 DM zu haben.

Infolge des preisdrückenden Attributs der »Häufigkeit« und des damit verbundenen Fehlens eines Stimulus zur Fälschung sind Humboldt-fälschungen äußerst selten. Einige Beispiele seien hier referiert.

1960 erschien in Moskau im Verlag der sowjetischen Akademie der Wissenschaften eine in deren Institut für Geschichte der Naturwissenschaft und Technik von V. A. Esakov verfaßte Broschüre in einer Auflage von 2000 Exemplaren, betitelt »Aleksandr Gumbol'dt v Rossii« (Alexander von Humboldt in Rußland). Als Frontispiz diente eine photographische Reproduktion der 1823 von Christian Daniel Rauch geschaffenen Humboldtbüste, und zwar in der Wiederholung von 1850, noch ohne Beseitigung der im Zweiten Weltkrieg erlittenen Beschädigung. Unterhalb der Büste fand eine scheinbar faksimilierte Unterschrift Platz. Dies »Autogramm« weist zwei gravierende Fehler auf: statt richtig Alexander ist zu lesen »Aleksander«. Der im kyrillischen Alphabet nicht vorkommende Buchstabe »x« ist in Anlehnung an die russische Schreibweise durch »ks« wiedergegeben, die Humboldt nie benutzt hat. Ferner wird »Hunboldt« geschrieben. Die Abweichung von



Humboldts Usus wird von jedem Humboldt-sammler oder gar -forscher natürlich sogleich bemerkt, dennoch handelt es sich zumindest um eine Verfälschung, auch wenn sie nur auf das Unvermögen eines Graphikers zurückzuführen ist.

Mit einer Verfälschung ganz anderer Art haben wir es im folgenden Fall zu tun:

Im Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften befindet sich das Faksimile eines Briefes von Alexander von Humboldt an Ernst Ferdinand August vom 19. September 1854. Ein Vergleich mit der in der Bibliotheka Jagielloška in Kraków aufbewahrten Handschrift zeigte nun, daß die Berliner Ausfertigung insofern eine Fälschung ist, als in ihr ein Passus fehlt, ohne daß die Auslassung kenntlich gemacht worden wäre. Der fehlende Text lautet:

»Der Lauf der Welt ist so, daß Begebenheiten wieder hervorgerufen werden, die gemächlich Sie und mich so nahe, so ernst berührt haben. Der unnatürliche Zustand von Frankreich wo Despotismus und rohe Gewalt Heil bringen sollen, wird den *Schwerpunkt* der Interessen von Osten nach Westen verlegen.«

Der Hersteller des Faksimiles hat also die Kritik Humboldts an der Diktatur Napoleons III. unterdrückt. Um den Grund eines solchen Verfahrens kennenzulernen, muß man fragen, wer ein Interesse an der Verbreitung eines falsifizierten Faksimiles gehabt haben kann.

Der Druck sollte für eine von August erfundene Sonnenkompaßuhr (Skiostat) werben. Für diesen Zweck paßten Humboldts kritische Äußerungen über die Beseitigung der Demokratie in Frankreich nicht, und sie hätten seinen dortigen Freunden, soweit sie Opponenten Napoleons III. waren, schaden können. Ja, wir können im Weglassen jener Passage ein Indiz dafür erblicken, daß die Benutzung des Briefes im Dienste der Werbung für Augusts Erfindung nicht ohne Humboldts Wissen erfolgt ist. Ob das Faksimile durch August selbst oder durch den Hersteller des Gerätes verbreitet wurde, müssen wir dahingestellt sein lassen. Ernst Ferdinand August, Pädagoge, Physiker und Mathematiker, langjähriger Direktor des Cöllnischen Realgymnasiums in Berlin, gehörte zu den Opfern der Niederschlagung der Märzrevolution von 1848. Weil aus dem Haus, in dem sich seine Wohnung befand, angeblich auf die Soldaten geschossen worden war, wurde er schwer mißhandelt, sein Neffe sogar kurzerhand fusiliert. Es ist durchaus

möglich, daß diese Geschehnisse eine Rolle bei der Entscheidung gespielt haben, den Brief nur gekürzt zu verbreiten. Auf jeden Fall läßt die mangelnde Qualität der Faksimilierung den Kenner der Humboldtschen Handschrift stutzen – diese Nachahmung des markanten Duktus gehört nicht zu den Meisterleistungen der Vortäuschung von Eigenhändigkeit. Eine betrügerische Absicht braucht nicht unterstellt zu werden; wahrscheinlich vertraute man darauf, daß niemand die Kürzung bemerken würde.

Eine solche Art des Umgangs mit Humboldt-autographen ist allerdings kein Einzelfall. Im Besitz des Deutschen Literaturarchivs in Marbach am Neckar befindet sich das Faksimile eines Briefes an den nordamerikanischen Maler George Catlin, datiert Potsdam, 8. September 1855, dessen Vorlage in einer Catlin-Biographie vollständig veröffentlicht wurde. Der Marbacher Druck ist wiederum stark gekürzt, und der Versuch, Humboldts markantes Schriftbild zu imitieren, ist nur mäßig geglückt. Kopiert wurde der Teil des Briefes, in dem sich Humboldt lobend über Zusendungen von Catlin äußerte und ein Treffen für den nächsten Tag vorschlug. Fachliche Erörterungen über alte indianische Kunstwerke wurden in der Kopie weggelassen. Weshalb dies geschah, kann nur geraten werden. Da politische Gründe ausscheiden, könnte es schlicht Sparsamkeit gewesen sein, durch die aus einem zweiseitigen Brief eine Notiz wurde, die auf einem kleinen Blatt Platz fand. Für eine solche Erklärung spricht auch die Qualität des Faksimiles.

Übrigens besitzt die Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin-Preußischer Kulturbesitz den Faksimiledruck eines weiteren Humboldtbriefes an denselben Empfänger, der äußerlich große Ähnlichkeiten mit dem Marbacher Exemplar aufweist. Hier geht es um eine Audienz bei König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen für den Künstler. Über die Vollständigkeit dieser Kopie ist auf Grund bisher fehlenden Vergleichsmaterials keine Aussage möglich.

Die faksimilierten Briefe an Catlin dienten zweifelsohne ebenfalls Reklamezwecken. Der Maler reiste durch Amerika und Europa, um seine Bilder bekannt zu machen und vor allem zu verkaufen. Seine persönliche Bekanntschaft mit dem berühmten Naturforscher Humboldt sowie die Tatsache, daß sich der preußische König für seine Kunst interessierte, waren jedenfalls geeignet, potentielle Käufer zu beeindrucken und den Ruhm des Künstlers zu mehren.



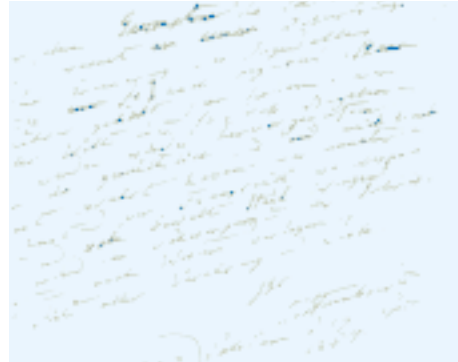
Während die vorstehend behandelten Fälschungen oder Verfälschungen ihrem Umfang und ihrer Wirkung nach eher harmloser Natur waren, gehört ein nun zu schildernder Betrug zu den ebenso bösartigen wie gefährlichen Fälschungen: Der Menschenfreund Alexander von Humboldt wird als Menschenhasser dargestellt, der für seine differenzierte Betrachtung der Geschichte und Lebensweise der amerikanischen Ureinwohner bekannte Forschungsreisende wird als Verächter der Indios vorgeführt, Humboldts Zukunftsglaube in Pessimismus verkehrt. Angeblich sollte er geäußert haben, daß Heiraten eine Sünde, Kinderzeugen ein Verbrechen sei (...) Es wimmelt geradezu von Unwahrheiten unterschiedlichster Art. Wir müssen uns mit diesem Machwerk etwas eingehender befassen.

Je älter Humboldt wurde, desto mehr stieg sein Weltruhm, vor allem durch die 1849 in dritter, erweiterter Auflage erschienenen »Ansichten der Natur« und die populäre physische Weltbeschreibung »Kosmos«. Schon zu seinen Lebzeiten wurden die »Ansichten« in vier, der Bestseller »Kosmos« in zehn Sprachen übersetzt. So ist es verständlich, daß Penny-a-liner-Skribenten publizierte Humboldtbriefe sammelten, um sie nach dem absehbaren Ableben des im neunten Jahrzehnt stehenden Naturforschers für eine Kompilation zu benutzen und das bei Humboldts Tod zu erwartende neu angefachte Interesse des Lesepublikums an Informationen über sein Leben und Werk zu befriedigen, sowie selbst rasches Geld zu verdienen. Typisches Beispiel für eine geglückte Spekulation dieser Art war »Das Humboldt-Buch« (1859) des unter dem Pseudonym W. F. A. Zimmermann publizierenden W. F. Vollmer.

Einen zusätzlichen Impuls erhielt das Interesse an Humboldt kurz nach seinem Tode durch die ungeschminkten Urteile über Zeitgenossen, die durch seinen 1860 erschienenen Briefwechsel mit Karl August Varnhagen von Ense sowie durch dessen Tagebücher ans Licht kamen. Die Wirkung dieser Veröffentlichungen sind durchaus mit dem Wirbel vergleichbar, den sensationelle Enthüllungen auch heute erzeugen können.

Bald fanden sich anonyme Trittbrettfahrer, die mit dem werbewirksamen Titel »Memoiren Alexander von Humboldt's« (1861) auf den Zug der Humboldt-Konjunktur aufsprangen. Mehr als ein Jahrhundert galten die »Memoiren« als Buch mit irreführendem Titel, dessen Zuverlässigkeit

echt



man wohl gelegentlich bezweifelte, aus dem jedoch auch seriöse Autoren bedenkenlos zitierten. Der Nachweis, daß es sich um eine klare Fälschung handelt, wurde erst im Jahre 1971 erbracht. Die Analyse der »Memoiren«, 1995 durch den kommentierten Abdruck eines frei erfundenen Briefes von Humboldt an Carl Friedrich Gauß ergänzt, brachte ans Tageslicht, daß die Verfasser – man kann annehmen, daß es mehrere waren – Briefe nicht nur frei erfanden, sondern auch jede Menge Phantastereien mit echten Zitaten, faustdicke Lügen mit Auszügen aus echten Briefen vermengten. So ist das Machwerk eine Mischung von Dichtung und Wahrheit, die dem gutgläubigen Leser auf 1180 Seiten Authentizität vorspiegelt. Obwohl versucht wurde, durch irreführende und unvollständige Quellenangaben Spuren zu verwischen, ist eine kritische Nachprüfung durchaus möglich, wie folgendes Beispiel lehrt.

Bei der Wiedergabe von Teilen des Briefes an Alexander von Rennenkampff vom 7. Januar 1812, in welchem Humboldt über seine geplante Asienreise sprach, wird gesagt, Rennenkampff sei später »Oberkammerherr in Oedenburg« geworden. Richtig müßte es natürlich Oldenburg heißen. Der gleiche Fehler findet sich in dem erwähnten »Humboldt-Buch« von Zimmermann.

Wenn es sich denn also bei den »Memoiren« nicht um Lebenserinnerungen Humboldts, sondern um ein kaum entwirrbares Knäuel von ausgedachten Behauptungen, erfundenen Briefen und Teilen echter Dokumente handelt, so könnte man eigentlich die Akten darüber schließen und es mit der Charakterisierung als Plagiat und Fälschung bewenden lassen.

Dem steht jedoch ein inhaltlich wie äußerlich vom Rest abweichendes Kapitel im Wege. In ihm wird das Verhältnis Humboldts zu Naturwissenschaftlern in den Vereinigten Staaten behandelt, und es beruht überwiegend (aber nicht ausschließlich) auf unzweifelhaft echten Briefen und Briefkonzepten aus dem Besitz des amerikanischen Konsuls (später Generalkonsuls) in Leipzig, Johann Gottfried Flügel. Dieser war Autor bzw. Co-Autor von verbreiteten englisch-deutschen Wörterbüchern und neben seinem Amt als Konsul auch Vertreter der Smithsonian Institution für Europa. Zu seinen Korrespondenten gehörten sowohl Humboldt als auch Gauß. Den »Memoirenschreibern« sind Flügel einschlägige Papiere durch dessen Sohn Felix,



gefälscht

Vizekonsul der USA in Leipzig und ebenfalls Lexikograph, zugänglich gemacht worden. Übrigens ist auch dies Kapitel von zahlreichen Fehlern entsetzt, weist Merkmale flüchtiger, unsystematischer Redigierung auf und ist in der gleichen geschraubten, teilweise verschrobenen Diktion wie alles übrige abgefaßt.

Der Gedanke scheint nicht abwegig zu sein, daß die Verfasser der »Memoiren« im Bekanntenkreis von Felix Flügel zu suchen sind, der als einziger Gewährsmann für zuvor ungedruckte Quellen namentlich genannt wird. Alle bisherigen Bemühungen, die Kompilatoren genauer zu identifizieren, blieben allerdings erfolglos. Das Buch selbst bietet keine ausreichenden Anhaltspunkte und das Archiv des Leipziger Verlages, in dem es zuerst erschienen war, existiert bedauerlicherweise nicht mehr. Immerhin haben die Recherchen insofern einen Fortschritt gebracht, als sie den früher für den Verfasser gehaltenen Humboldt-Biographen Julius Loewenberg eindeutig entlasteten.

Für die Erforschung der Geschichte der literarischen Fälschungen trägt somit die Nachahmung der Handschrift Humboldts bzw. die ihm unterstellte Urheberschaft von erfundenen Texten nichts wesentlich Neues bei. Es handelt sich dabei um »kleine Fische«, vergleicht man sie etwa mit der grandiosen Fälschung, mit welcher Denis Vrain-Lucas den bedeutenden französischen Mathematiker Michel Chasles betrogen hat. Er verkaufte dem gutgläubigen Geometer eine Sammlung von rund 27.000 »Autographen«, unter denen sich keine einhundert echte befanden, für 140.000 Francs, von deren sensationellem Inhalt Chasles 1867/69 in den »Comptes rendus« der französischen Académie des Sciences der Öffentlichkeit Kenntnis gab. Es ist kaum zu begreifen, daß ein auf seinem Fachgebiet so scharfsinniger Mann wie Chasles unkritisch genug sein konnte, um nicht an der Echtheit phantastischer Handschriften zu zweifeln, unter denen sich die Vorwegnahme der Grundlagen der Gravitationstheorie Newtons durch den jungen Pascal ebenso fand, wie ein Brief der Maria Magdalena an den Apostel Petrus, ein Schreiben von Varus an Caesar, eines von Alexander dem Großen an Aristoteles, Briefe von Kleopatra an Caesar und Cato... Es drängt sich die Vermutung auf, daß es dem Fälscher ein besonderes Vergnügen bereitete, die Blüte der Pariser Akademikerschaft zu nasführen und ihrer Naivität immer ungeheuerlichere Erfindungen zuzumuten.

Natürlich blieben die Publikationen nicht unwidersprochen, aber wäre nicht Vrain-Lucas in flagranti ertappt und ihm 1870 der Prozeß gemacht worden, es hätte wohl noch lange gedauert, bis Chasles eingesehen hätte, daß er einem Fälscher aufgefressen war.

Weiterführende Literatur:

Biermann, Kurt-R.: Die »Memoiren Alexander von Humboldt's«, in: ders.: Miscellanea Humboldtiana, Berlin 1990, (Beiträge zur Alexander-von-Humboldt-Forschung 15)

Ders.: Eine Fälschung – cui bono?

In: Kultur & Technik 14 (1990) 2, Fortsetzung: Apropos Reklame vor 150 Jahren. In: Kultur & Technik 15 (1991)

Ders.: Caveat investigator! Ein gefälschter Humboldtbrief an Gauß, In: Mitteilungen der Gauß-Gesellschaft Göttingen (1995) H. 3

